

**Bericht**  
**über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der**  
**Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH**  
**im Jahre 2009**

**Stand: 30.03.2010**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Ahlen GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Landesregulierungsbehörde NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH vom August 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH.

Der Bericht ist sowohl im Internet unter [www.stadtwerke-ahlen.de](http://www.stadtwerke-ahlen.de) als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

## **Teil A:**

### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Ahlen GmbH**

Grundlage des Berichtes für das Jahr 2009 ist das ursprüngliche Gleichbehandlungsprogramm von 2006.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes**

Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Ahlen GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

## **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten.

### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten haben sich keine Änderungen ergeben. Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH ist weiterhin Herr Sebastian Stresow, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

## **II. Umsetzung der Unbundlingvorgaben nach dem EnWG**

### **1. Mandanten- oder Systemtrennung**

Die Stadtwerke Ahlen GmbH hat im Geschäftsjahr 2009 damit begonnen, Vorstudien zur Systemtrennung zu erarbeiten. Die endgültige Umsetzung wird fristgerecht zum 01.10.2010 erfolgen.

### **2. Umsetzung der Entgeltbildung und Preisblätter**

Auf Basis der – durch die Landesregulierungsbehörde NRW mitgeteilten – Erlösobergrenze für Strom und Gas wurden die entsprechenden Netznutzungsentgelte gebildet. Verantwortlich war hier – wie auch in den Vorjahren – die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die als sog. Shared-Service fungiert. Wettbewerbsbereiche waren nicht betroffen und Verstöße wurden somit nicht festgestellt.

### **III. Schulungskonzept**

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei der Gleichbehandlungsbeauftragte zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung steht. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld.

Da im Berichtsjahr 2009 die Anzahl der Mitarbeiter unverändert geblieben ist, fanden keine Schulungen statt.

Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

### **IV. Überwachungskonzept**

In Zusammenhang mit der Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Jahr 2009 keine Verstöße gegen das Programm festgestellt.

Im Jahr 2010 wird die begleitende Einführung der Systemtrennung zum 01.10.2010 Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten sein.

Ahlen, 30.03.2010

gez. Sebastian Stresow